



# SCHUTZKONZEPT DER PROTESTANTISCHEN KINDERTAGESSTÄTTE ALTRIP

[Untertitel des Dokuments]

## ZITAT

„Vielleicht wäre es gut, wenn wir alle einen kleinen Stein auf das Küchenbord legten als Mahnung für uns und für die Kinder: NIEMALS GEWALT! Es könnte trotz allem ein winziger Beitrag sein zum Frieden der Welt“

Astrid Lindgren

## Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Definitionen.....	
2.1	Kindeswohl.....	
2.2	Kindeswohlgefährdung.....	
2.2.1	Macht und Machtmissbrauch.....	
2.2.2	Grenzüberschreitungen.....	
2.2.2.1	Grenzverletzung, Übergriffe, Vernachlässigung.....	
2.2.2.2	Intervention und Prävention.....	
2.2.3	Gewalt unter Kindern.....	
3.	Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte.....	
3.1	Haltung.....	
3.2	Bild vom Kind.....	
3.3	Beteiligungsverfahren.....	
3.4	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.....	
3.5	Präventive Zusammenarbeit mit Eltern.....	
3.6	Bauliche Gegebenheiten.....	
3.7	Aufsichtspflicht.....	
3.8	Sexualpädagogisches Konzept.....	
4.	Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen.....	
5.	Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII.....	
5.1	Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung.....	
5.2	Vermuteter Machtmissbrauch/Kindeswohlgefährdung von Fachkräften...	
6.	Gesetzliche Grundlagen.....	
7.	Anhang.....	
7.2	Literaturverzeichnis.....	29

# **1. Einleitung**

Den Schutz von Kindern sehen wir in unserer Einrichtung als wesentliche Aufgabe, der alle Prozesse im Kindergartenalltag durchzieht. Unser Schutzkonzept ist geprägt von unserer christlichen Grundhaltung und kommt in unserem Leitbild zum Ausdruck:

Hier spiegelt sich unsere kindzentrierte, ganzheitliche, pädagogische Haltung, unsere Verantwortung für das leibliche und seelische Wohlergehen von Kindern und die familienorientierte Ausprägung unseres Hauses wider.

Unsere Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung, daher ist uns wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Wir möchten, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen und sozialkompetenten Menschen entwickeln.

Bei unserer Arbeit orientieren wir uns stets an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bundeskinderschutzgesetz, die UN-Kinderrechtskonvention, das SGB VIII und die Erziehungs- und Bildungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz. Besonders wichtig ist es uns, neben intervenierenden Maßnahmen, den Kindern und Ihren Eltern präventive Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten anzubieten. So gehört zu unserem Schutzkonzept ein sexualpädagogisches Konzept mit Aussagen zu geschlechtsbewusster und geschlechtergerechter Pädagogik, sowie Sexualaufklärung und Sexualerziehung. Außerdem beinhaltet es den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellen Missbrauch.

Neben der externen Kindeswohlgefährdung werden im Sinne eines präventiven Kinderschutzes vor allem mögliche Gefährdungen innerhalb der Einrichtung in den Blick genommen.

Unser Schutzkonzept soll aufzeigen, wie in unserer Einrichtung die gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendungen finden. Weiterhin soll es dem Fachpersonal einen verbindlichen Orientierungsrahmen im Umgang mit Kinderschutz und Kindeswohl geben.

## **2. Definitionen:**

### **2.1. Kindeswohl**

„Das Kindeswohl ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, der sich einer allgemeinen Definition entzieht und daher der Interpretation im Einzelfall bedarf“ (Kindeswohl in der Kita 1.1.), Maywald,)

Das Wohlergehen der Kinder ist das oberste Recht und die Pflicht der Eltern. Das ist im Artikel 6 des Grundgesetzes (Abs. 2) festgelegt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das

natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ ([https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_6.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html)) Unter Kindeswohl wird eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen des Kindes bezeichnet. Hierbei unterstützt der Kindergarten die Eltern bei ihren Aufgaben.

In unserer Einrichtung ist Kinderschutz ein wichtiges und selbstverständliches Thema, das wir pädagogisches Fachpersonal als zentralen Ausgangspunkt unseres Handelns sehen. In unserer Kindertagesstätte achten und fördern wir die individuelle und soziale Entwicklung eines jeden Kindes. Dabei ist die Grundlage des pädagogischen Handelns immer die Orientierung an den Grundrechten und Grundbedürfnisse des Kindes nach der UN-Kinderrechtskonvention. Wir gehen von dem Kind als eigenständige Persönlichkeit aus und respektieren das Recht des Kindes gehört zu werden und an Entscheidungen seiner Person teilzuhaben.

Das wichtigste Recht des Kindes nach der Kinderrechtskonvention ist, dass es ein Aufwachsen und eine Erziehung ohne Gewalt erfährt.

Erzieher\*innen haben die Aufgabe diese Rechte der Kinder zu achten und zu schützen. Daher ist es besonders wichtig, die Lebenssituation des Kindes sensibel wahrzunehmen und bei etwaigen Gefahren im Vorfeld eine gute Vorsorge zu treffen. Hierbei sind die Eltern der wichtigste Ansprechpartner für einen präventiven Kinderschutz. Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie Erziehungsberatungsstellen können zur Hilfe hinzugezogen werden. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es nach §8a SGB VIII die Pflicht vom pädagogischen Fachpersonal hier aufmerksam hinzusehen und ggf. tätig zu werden.

## **2.2. Kindeswohlgefährdung**

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, seelische oder geistige Wohl des Kindes oder sein Vermögen gravierend beeinträchtigt oder gefährdet wird und eine dauerhafte oder zeitweilige Schädigung der Entwicklung nach sich zieht. Dies kann durch aktives Tun oder Unterlassen von Eltern oder Dritter geschehen.

Wir beleuchten Kindeswohlgefährdung unter folgenden Aspekten:

- Macht und Machtmissbrauch
- Grenzüberschreitungen
- Sexuelle Übergriffigkeit

Das staatliche Wächteramt über das Kindeswohl hat nach §8a SGB VIII das Jugendamt inne. Den Schutzauftrag haben alle Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, also auch wir als Kindertageseinrichtung.

### **2.2.1 Macht und Machtmissbrauch**

In der Erziehung wird zwischen zulässiger Macht und Machtmissbrauch unterschieden. Die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften ist es, sich ihrer Macht bewusst zu werden und sie reflektiert im Kindergartenalltag einzusetzen. Dazu gehört auch der demokratische Umgang mit Macht, der unter anderem Partizipation braucht.

Unter den Begriff der zulässigen Macht fällt zum Beispiel die pädagogische Grenzsetzung und die Gefahrenabwehr:

- Pädagogische Grenzsetzung (z.B. behalten wir uns das Recht vor, ein Kind gegen seinen Willen zu wickeln, wenn es aus Schutzgründen und hygienischer Sicht vertretbar ist)
- Gefahrenabwehr (z.B. behalten wir uns das Recht vor, das Kind bei hohen Ozonwerten nicht ohne Sonnenschutz in den Garten zu lassen)

Machtmissbrauch liegt vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare ethisch vertretbare Begründung ausgeübt wird (z.B. durch autoritäre Erziehungsmethoden)

### **2.2.2 Grenzüberschreitungen**

Bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung wird meistens an sexuelle oder gewalttätige, körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Hierbei handelt es sich um besonders schwere Formen der Verletzung des Kindeswohls, die entsprechend strafrechtlich verfolgt werden.

Kindeswohlgefährdung umfasst jedoch auch andere gefährdende Verhaltensweisen und Methoden in der Erziehung, die sich unterschiedlich zeigen. Wir wollen Gefahren frühzeitig erkennen, um sie rechtzeitig abzuwenden. Daher ist es besonders wichtig, erste Anzeichen von pädagogisch unangemessenen Verhalten und fragwürdigen Methoden wahrzunehmen und entsprechend sensibel darauf zu reagieren.

Im Sinne eines präventiven Kinderschutzes werden vor allem mögliche Gefährdungen innerhalb der Einrichtung in den Blick genommen. Dabei zeigen und betrachten wir hier genauer die verschiedenen Dimensionen grenzüberschreitender Handlungsmuster.

### **2.2.2.1 Grenzverletzungen, Übergriffe, Vernachlässigung:**

#### **Grenzverletzungen**

Im täglichen Miteinander geschehen oft kleine versteckte Handlungen und Äußerungen, die nicht angemessen sind und die individuellen Grenzen eines Kindes überschreiten. Dies geschieht meist nicht bewusst, sondern zufällig und spontan. Wichtig ist uns daher, solche Grenzverletzungen sensibel, offen und aufmerksam wahrzunehmen. Grundvoraussetzung hierfür ist, im Alltag auf das Verhalten von uns selbst und auf das unserer Kollegen zu achten und unangemessenes Verhalten gemeinsam im Team zu reflektieren. Eine wertschätzende Atmosphäre ist für uns dabei selbstverständlich und soll eine Haltungsänderung herbeiführen.

Die oberste Priorität ist die gewaltfreie Erziehung, sowie jedes Kind mit seinen Bedürfnissen wahrzunehmen und seine Grenzen zu achten.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Wickeln ohne Einverständnis
- Kinder mit den Eltern vorbehaltenen Kosenamen ansprechen (z. B. Schatz oder Liebling) bzw. ausschließlich Kosenamen zu benutzen
- Kind bekommt auf seine Fragen keine Rückmeldung
- Ungefragtes Berühren und Anfassen
- Kind unangekündigt Anziehen, Nase putzen und Mund abwischen
- Kummer und Sorgen nicht wahrnehmen

#### **Übergriffe:**

Übergriffe sind keine zufälligen oder unbeabsichtigten Handlungen bzw. Äußerungen. Vielmehr handelt sich hierbei um eine bewusste Missachtung der Grenzen des Gegenübers, sowie gesellschaftlicher Normen und fachlichen Standards.

Setzt sich eine Fachkraft über den Widerstand des Kindes oder über die vereinbarten Grundsätze der Einrichtung hinweg, bezeichnen wir dies als übergriffig.

Beispiele:

- Kind muss Essen probieren
- Kind muss sitzen bleiben, bis sein Teller leer gegessen ist
- Kind zur Strafe separieren
- Vorführen, auslachen
- Pflegesituation in unzureichend geschützten Raum
- Kind in besonders drohendem oder respektlosem Ton ansprechen

- Kinder küssen
- Unangemessener Körperkontakt
- Abwertende Bemerkungen

### **Vernachlässigung:**

Ist ein andauerndes und wiederholtes Unterlassen von Fürsorge und Zuwendung. Dieses kann sowohl bewusst als auch unbewusst geschehen.

Beispiele:

- Hilfe verweigern
- Kummer und Sorgen des Kindes ignorieren/nicht ernst nehmen
- Geringe Aufsicht (z. B. Öffnung der Kita bei Personalmangel)
- mangelnde Fürsorge (z. B. Fehlen von wettergerechter Kleidung)
- fehlende Körperhygiene (z. B. Unterlassen von Windelwechseln, nicht vorhandener Sonnenschutz)
- Unterlassen von Förderung

### **2.2.2.2 Prävention und Intervention**

#### **Prävention:**

Prävention ist der wichtigste Baustein des Kinderschutzes. Sie ist mehrdimensional und beinhaltet sowohl die Handlungsebene der Fachkräfte, als auch die Stärkung und Unterstützung von Kindern und Eltern.

#### **Wie stärken wir das Team?**

In unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen tauschen wir uns über Vorkommnisse aus und reflektieren unsere pädagogische Arbeit, unser Verhalten untereinander und gegenüber den Kindern, sowie unsere persönlichen Werte und Haltungen. Darüber hinaus finden Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen statt.

Wir achten dabei unter anderem auf folgende Punkte:

- Alle Erzieherinnen achten auf einen wertschätzenden, gleichberechtigten und respektvollen Umgang miteinander
- Stärkung, Unterstützung und Rückhalt durch die Leitung und den Träger

- Konstruktive Fehlerkultur in einer offenen Atmosphäre
- Austausch über eigene Grenzen und Grenzen der Kinder
- Regelmäßige Reflektion über natürliche Machtposition von Erwachsenen
- Reflektion von Alltagssprache (Konfliktgespräche, Vorbildfunktion etc.)
- Entwickeln positiver Handlungsstrategien
- Regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Regeln und Grenzen
- Regelmäßige Überprüfung der Räumlichkeiten und Strukturen (Risikoanalyse)
- Einhaltung des Handlungsplans im Falle von Personalmangel (z. B. Ausfall von außerordentlichen Angeboten wie Spaziergänge oder Ausflüge, Verkürzung der Öffnungszeiten, etc.) -> Ampelsystem
- Vermeiden von Überlastungen durch geregelten Dienstplan und Urlaubsregelungen
- Beratung, Austausch und Reflektion mit Kolleginnen über anstehende oder bereits geführte Elterngespräche geben Sicherheit und Rückhalt

#### Voraussetzungen:

- Regelmäßige Fort und Weiterbildung (z. B. entwickeln eines eigenen Kommunikationsstils mit Eltern in Krisengesprächen)
- Pädagogisches Fachwissen regelmäßig schulen (z. B. über kindliche Entwicklungspsychologie, Sexualentwicklung von Kindern)
- Fachliteratur sichtbar und greifbar
- Klare und verschriftlichte Regeln (z.B. Schutzkonzept, Qualitätshandbuch)
- Verhaltenskodex der Einrichtung, der jährlich überprüft wird (Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz im Verbund und Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitern unterschrieben)
- Interne Hausregeln für Eltern

#### **Intervention**

Ob es sich bei Verhaltensweisen um Grenzüberschreitungen oder Übergriffigkeiten handelt, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch wie das betroffene Kind dies erlebt. Sowohl die verbalen als auch die nonverbalen Signale der Kinder haben dabei eine enorme Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen individuell und mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen und der Situation angemessen reagieren.

Intervention bedeutet dann zielgerichtet einzugreifen, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

### Wie intervenieren wir bei Erwachsenen?

Beobachten wir ein übergriffiges Verhalten, greifen wir je nach Situation ein, suchen das Gespräch mit dem/der involvierten Erzieher\*in, beziehen die Leitung mit ein und dokumentieren den Vorfall

Die kollegiale Rückmeldung geschieht nachfolgenden Gesichtspunkten:

- Nicht vor den Kindern/den Eltern, sondern in einem 4 Augengespräch
- Hilfe anbieten und Möglichkeit geben aus der Situation herauszugehen
- Gespräche, kollegiale Beratung/Fallbesprechung

Im Falle von schwerwiegendem übergriffigem Verhalten einer Fachkraft wird die Situation sofort beendet, da der Schutz des Kindes immer oberste Priorität hat. Anschließend werden sofort die Leitung und der Träger informiert. Der Vorfall wird schriftlich dokumentiert und nach dem vorgegebenen Verfahren des Verbundes gehandelt (siehe Flussdiagramm im Anhang).

Ist die Leitung betroffen, übernimmt die stellvertretende Leitung die weitere Vorgehensweise.

### **2.2.3 Gewalt unter Kindern**

Zu einer umfassenden Auseinandersetzung innerhalb des Kinderschutzes in unserer Kindertagesstätte gehört es auch, das Thema Grenzverletzung, Übergriffigkeit und sexuelle Übergriffigkeit unter Kindern in den Blick zu nehmen.

#### **Grenzverletzung:**

Mädchen und Jungen erfahren in der Kindertagesstätte sowohl gemeinsame Nähe, als auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Kinder wollen sich ausprobieren und nicht nur ihre eigenen Grenzen, sondern auch die Grenzen anderer Kinder ausloten. Es gehört zur kindlichen Entwicklung dazu, dass es in diesem Miteinander zu Grenzverletzungen kommt. Diese geschehen meist nicht bewusst, sondern zufällig und spontan und zeigen sich je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes unterschiedlich. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt ist von der jeweiligen Situation und dem individuellen Erleben des Kindes abhängig.

Beispiele:

- Über andere Kinder abwertend in deren Anwesenheit sprechen oder flüstern
- Beim gemeinsamen Spielen (Raufen) kommt es zu unabsichtlichen „Verletzungen“ (z.B. unabsichtlicher Tritt ans Bein)
- Kind nimmt einem anderen Kind ein Spielzeug weg (Grenzen testen- einmalig)
- Toilettentür wird einfach geöffnet, während sie besetzt ist
- Namen verändern (Reime erfinden, verunglimpfen)
- Missachtung der körperlichen Distanz (Umarmungen, Küsse)
- Stereotype Äußerungen (nur Mädchen haben lackierte Nägel; du spielst mit Puppen, du bist doch ein Junge)

### **Übergriffigkeit:**

Verglichen mit Grenzverletzungen stellen Übergriffigkeiten bewusste und gezielte Handlungen dar, bei denen die Grenzen anderer Kinder verletzt werden.

- Körperliche Aggression (schlagen, boxen, beißen...)
- Beleidigungen und Fäkalsprache
- Kinder erpressen andere, „wenn... dann“
- Auferlegtes Schweigegebot und verbale Drohungen z.B. „Sag`s niemanden, sonst...“
- Grenzen werden wissentlich überschritten z.B. Toilettentür wird wiederholt geöffnet, obwohl das Kind es nicht möchte
- Mobbing (Kind ausgrenzen z.B. wegen anderer Nationalität, sozialem Status, Aussehen oder Sprache)

### **Sexuelle Übergriffigkeit:**

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer Kinder verletzen. Dabei werden Regeln, Absprachen und Grenzsetzungen von dem übergriffigen Kind übergangen.

Ein sexueller Übergriff kann auch im Überschwang stattfinden, wenn Kinder im Rahmen ihrer kindlichen Sexualitätsentwicklung nicht erkennen, dass sie sich grenzverletzend verhalten.

Beispiele Sexuelle Übergriffigkeit:

- Wiederholtes und bewusstes Missachten/Überschreiten der Intimsphäre der anderen
- Ein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (z.B. Scheide, Po, Penis)
- Fordert Spielpartner auf Praktiken der Erwachsenen Sexualität auszuüben

- Andere zu Doktorspielen nötigen, überreden, zwingen (Machtausübung, Altersgefälle)
- Bewusst eingesetzte sexualisierte Sprache
- Auferlegtes Schweigegebot und verbale Drohungen z.B. „Sag`s niemanden, sonst...“

## Prävention

In unserer Kindertagesstätte gibt es sowohl Regeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden, als auch Regeln, die von uns als Erzieherinnen im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit gesetzt werden. Diese Regeln sind allen Kindern bekannt und werden regelmäßig in Stuhlkreisen und Kleingruppenarbeiten wiederholt und besprochen (z.B. Es wird keinem Kind weh getan). Auch hinsichtlich sexueller Verhaltensweisen gibt es klare Regeln.

Um unserem Schutzauftrag gerecht zu werden, ist es unser Ziel alle Kinder unserer Kindertagesstätte gleichermaßen zu stärken, d.h. ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen, zu respektieren und ihnen bei Grenzüberschreitungen oder Übergriffen Handlungskompetenzen aufzuzeigen.

## Wie stärken wir die Kinder?

In verschiedenen Settings ermutigen wir die Kinder jederzeit Bedürfnisse, Gefühle und Befindlichkeiten durch Ich-Botschaften mitzuteilen (Stuhlkreis, Morgenkreis, Gespräche)

- Kinder ermutigen Grenzen zu setzen wie zum Beispiel: „NEIN“, „Halt, Stopp, ich mag das nicht!“ (Rollenspiele, Handpuppen, Kinderbücher, digitale Medien)
- Kinderrechte thematisieren
- Möglichkeit zur Teilhabe an wöchentlich stattfindende Kinderkonferenzen
- Beschwerdemanagement für Kinder (z.B. Beschwerdetafel „Zitrone“)
- Regelmäßige Erarbeitung und Besprechung von Gruppenregeln mit den Kindern (Stuhlkreise)
- Körperwahrnehmung und Auseinandersetzung mit dem Körper (z.B. Körperteile benennen durch Puzzle, Geschichten, Bücher)
- Geschützte Rückzugsmöglichkeiten anbieten (Puppenecke und Spielnischen), um im Spiel ihren Körper und den Körper anderer zu erfahren (Doktorspiele)
- Offene Fragen beantworten und dem Wissensdrang der Kinder nachgehen
- Beziehungs- und Vertrauensarbeit (Kinder sollen lernen ihr Schamgefühl wahrzunehmen und gegenüber anderen zu äußern, achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz)

- Kinder unterstützen, ihre Geschlechtsidentität zu erkennen (Unterschiedlichkeit zwischen Jungen und Mädchen)

## Intervention

Ob es sich bei Verhaltensweisen um Grenzüberschreitungen oder Übergriffigkeiten handelt, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch wie das betroffene Kind dies erlebt. Sowohl die verbalen als auch die nonverbalen Signale der Kinder haben dabei eine enorme Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen individuell und mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen.

### Wie intervenieren wir bei Kindern?

Bevor es zu einem Eingreifen seitens der Erzieher/innen kommt findet immer ein Abwägen der Situation statt. Beobachtet die Erzieherin, dass die Situation unter den Kindern nicht selbst geklärt werden kann, gibt sie Hilfestellung und Unterstützung. Werden Grenzen anderer Kinder wiederholt verletzt oder kommt es zu bewussten Übergriffigkeiten, erfolgt eine Intervention seitens der Erzieher/innen. Intervention bedeutet dann zielgerichtet einzugreifen, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Wichtig ist hierbei Ruhe zu bewahren und ein überstürztes Handeln zu vermeiden. Wir achten darauf, Bagatellisierung und Dramatisierung zu vermeiden und konzentrieren uns auf folgendes:

- Direktes Unterbrechen der Situation und bei jeglicher Art von Gewalt sofortige Trennung vom passiven und aktiven Kind
- Benennen, warum die Situation unterbrochen wird
- Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind (Schutz, Trost und Stärkung)
- Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind (Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen)
- Bei Bedarf spricht die Erzieherin/der Erzieher mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe, um die Geschehnisse zu klären oder aufzuklären
- Dokumentation der Übergriffigkeit (Vermerk ins Gruppenbuch mit Datumsangabe)
- Die Erzieher/innen geben Informationen des Vorfalls an die Einrichtungsleitung und die Teamkolleginnen weiter
- Die Eltern der beteiligten Kinder werden noch am gleichen Tag über die Geschehnisse informiert
- Bei wiederholter Missachtung der Regeln und Grenzen folgen klar definierte Maßnahmen über einen festgelegten Zeitraum (diese sind nicht gegen das übergriffige Kind gerichtet, sondern eine Hilfe zur Verhaltensänderung)

- In der Teamsitzung findet unter Einbindung der Leitung ein Austausch und Gespräch statt und nach Bedarf wird ein Termin für eine kollegiale Fallbesprechung festgelegt
- Die Erzieher/innen richten ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die involvierten Kinder und beobachten diese genauer
- Im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung werden geeignete pädagogische Maßnahmen und weitere Handlungsoptionen im gesamten Team besprochen und Ziele formuliert
- Die Eltern werden zeitnah zu einem Elterngespräch eingeladen, um sich mit ihnen über das aktuelle Verhalten des Kindes auszutauschen, Hilfestellung und Unterstützung anzubieten und über weitere Vorgehensweisen zu sprechen

### **Handlungsplan und Gesprächsführung mit involvierten Kindern**

- Angenehme, ungestörte Atmosphäre schaffen (Zeit geben)
- Auf Augenhöhe des Kindes gehen, angemessener Blickkontakt, verbale und nonverbale Kommunikationsformen (langsames Sprechen)
- Aufmerksames, emphatisches, aktives Zuhören und Interesse an ihren Erfahrungen und ihren Sichtweisen zeigen
- Dem Kind Glauben schenken und es frei berichten lassen (keine Schuldzuweisung, „ich beschütze dich und bin für dich da“, keinen Druck auf das Kind ausüben)
- Wiederholung des Gesagten vom Kind und eventuelles Nachfragen, wenn etwas unklar ist (W-Fragen, um den Kind Rückmeldung zu geben und Gefühle benennen)
- Das Kind nicht bedrängen. Respektieren, wenn ein Kind nichts mehr erzählen möchte (ICH-Botschaften senden, sensible Wahrnehmung der körperlichen und seelischen Verfassung)
- Deutlich das Ende eines Gespräches markieren und den Übergang in die Alltagssituation schaffen
- Dem Kind signalisieren, dass es jeder Zeit über sein Anliegen/über seine Gefühle sprechen kann und es im Alltag gesehen wird
- Kindern wird gesagt, dass die Eltern über die Geschehnisse informiert werden

### **Wie intervenieren wir im Fall von sexueller Übergriffigkeit?**

- Bei sexuellen Übergriffen kommt es immer zu einer Intervention
- Geeignete Maßnahmen werden festgelegt und mitgeteilt
- Beim Nicht-Einhalten der Regeln und Grenzen folgen sofortige Sanktionen über einen festgelegten Zeitraum
- Bei Bedarf spricht die Erzieher\*in mit den in den Vorfall involvierten Kindern, um die Geschehnisse zu klären oder aufzuklären

- Die Erzieher\*innen geben Informationen des Vorfalls an die Einrichtungsleitung, welche unverzüglich den Träger informiert, und die Teamkolleginnen weiter
- Dokumentation der sexuellen Übergriffigkeit (Vermerk ins Gruppenbuch, bei Verletzungen Erstversorgung und Vermerk ins 1.Hilfe Buch bzw. den Notarzt rufen, Beobachtungsbogen vom Jugendamt Rhein-Pfalz-Kreis)
- Zum Schutz der involvierten Kinder und Familien werden **nur** Eltern der beteiligten Kinder noch am gleichen Tag über die Geschehnisse informiert. Sollte die Situation dies erfordern, findet noch am gleichen Tag ein persönliches Gespräch statt
- In der Teamsitzung findet unter Einbindung der Leitung ein Austausch und Gespräch statt und nach Bedarf wird ein Termin für eine kollegiale Fallbesprechung festgelegt
- Im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung werden geeignete pädagogische Maßnahmen und weitere Vorgehensweisen im gesamten Team besprochen und Ziele formuliert
- Die Erzieher\*innen richten ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die involvierten Kinder und beobachten diese genauer
- Die Eltern werden zeitnah zu einem Elterngespräch eingeladen, um sich mit ihnen über das aktuelle Verhalten des Kindes auszutauschen, Hilfestellung und Unterstützung anzubieten und über weitere Vorgehensweisen zu sprechen
- Bei Übergriffigkeit müssen alle Kinder wissen, welche Maßnahmen ergriffen werden (kein Stigma dem Kind gegenüber)

**Bei übergriffig und sexuell übergriffig aktiven Kindern wird zusätzlich zu den vorab genannten Punkten deutlich von der Erzieherin Stellung bezogen:**

- „Das ist nicht in Ordnung, was du hier gemacht hast“ (Kritik an der Handlung und nicht an dem Kind!)
- Aktives Zuhören und offene Fragen
- Am Ende des Gespräches werden über die Konsequenzen gesprochen, die sich daraus für das Kind ergeben und zeitlich begrenzte Zielvereinbarungen getroffen
- Die intervenierenden Maßnahmen werden dem Kind mitgeteilt

### 3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

#### 3.1. Haltung

Täglich erleben wir als Erzieherinnen, wie unsere Kinder Erlebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen verarbeiten. Dabei wiederholen sie nicht einfach nur Eindrücke, sondern sie finden ihre eigene Bedeutung für Dinge und Zusammenhänge und drücken diese mit ihrer eigenen Sprache aus.

Kinder haben also ihre ganz eigene Weise zu sehen, zu denken und zu empfinden, sie gestalten sich ein eigenes Kinderleben, eine eigene Kinderwelt.

Unsere Aufgabe ist es, diese wahrzunehmen, zu respektieren und zu schützen. Dabei ist uns wichtig, dem Kind seine gemachten Erkenntnisse und Erfahrungen zu lassen, aber auch den eigenen Erfahrungsschatz als Erwachsene anzubieten und die Inhalte unserer Kultur weiterzugeben.

Kindergartenkinder müssen greifen, um zu begreifen. Deshalb ermöglichen wir ihnen vielfältige Sinneseindrücke und einen geschützten, kindzentrierten Lebensraum. Dadurch bekommen sie die Möglichkeit, nach ihrem eigenen, zeitlichen Rhythmus ihrem natürlichen Bildungsdrang nachzugehen und in der Auseinandersetzung mit der Umwelt Lernerfahrungen zu machen.

#### 3.2. Bild vom Kind

„Der Prot. Kindergarten ist ein Ort, der zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Familien beiträgt. Als Kindertagenteam und Kirchengemeinde gehen wir von der Botschaft des Evangeliums aus, Kinder in die Mitte zu holen und ihr Leben in Obhut zu nehmen.

Wir schützen, was die Stärke der Kinder ausmacht:

Ihre **Neugierde** und **Spontanität**, ihre **Phantasie** und **Kreativität**, ihr **Vertrauen**, ihre **Lebensfreude**, ihren **Lerneifer** und ihren **Eigensinn**.

Das ist der bleibende Auftrag Jesu an seine Gemeinde. Denn jeder, der mit Kindern lebt oder mit ihnen arbeitet, geht mit dem Schatz anvertrauten Lebens um.

***Prot. Kindergartenarbeit bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger.“***

### **3.3. Beteiligungsverfahren**

Im Rahmen unserer institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in unserer Kindertagesstätte in die Entscheidungen und Prozesse mit einbezogen.

Kinder haben ein Recht auf Partizipation. Dies ermöglicht ihnen sich selbstwirksam zu erleben und fördert Lern- und Entwicklungsprozesse

Aufgrund unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstände der Kinder setzen wir dafür verschiedene Methoden ein, z.B.:

- Freie Wahl des Spielortes, der Spielpartner
- Inhalt des Portfolios selbst bestimmen
- Kinderkonferenz
- Beschwerdemanagement für Kinder

Ein gewollter und unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit ist auch die Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder, sowie deren Beteiligung, z.B.:

- Enge Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss und monatliche Treffen
- Entwicklungsgespräche, bei denen sich Erzieher und Eltern über die Entwicklung des Kindes und die aktuellen Lebensumstände der Familie austauschen
- Eltern haben die Möglichkeit ihre Ressourcen einzubringen
- Mitorganisation bei Festen und Gottesdiensten
- Zusammenarbeit bei Erstellung von Konzepten
- Beschwerdemanagement für Eltern
- Elternbefragung durch den Träger

### **3.4. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder**

Eine Beschwerde von Kindern ist eine Unzufriedenheitsäußerung (Verhalten eines anderen Kindes, Regeln, fehlendes Spielmaterial etc.). Sie kann verbal und nonverbal (Weinen, Traurigkeit, Aggressivität, Wut oder Zurückgezogenheit) geäußert werden.

Wir achten im Alltag auf alle Signale der Kinder, die eine Beschwerde als Auslöser haben können und gehen sensibel, individuell und altersentsprechend auf diese ein. Die Belange der Kinder werden ernst genommen und wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Die Kinder sind hierbei selbstwirksam. Sie haben in einem vorgegebenen Rahmen Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld. Sie werden von uns wahrgenommen und erfahren, dass auch sie etwas verändern können.

Uns ist es wichtig den Kindern Ihre Rechte aktiv nahezubringen und machen sie zum Weltkindertag und im Alltag regelmäßig zum Thema.

Jedes Kind kann über sich selbst bestimmen. „Ich mag das“ – oder – „Halt – STOP – ich mag das nicht!“

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres werden die Gruppenregeln mit der neu gebildeten Gruppe erarbeitet. Diese werden jede Woche gruppenintern wiederholt, besprochen und evtl. verändert.

Manche Regeln sind jedoch nicht zu verändern (niemand darf Kinder verletzen, niemand darf mir die Hose runterziehen, niemand darf mir etwas in Körperöffnungen stecken, etc.)!

### Wo können die Kinder ihre Beschwerde äußern?

- Beschwerden können bei allen Erzieherinnen geäußert werden -> jedes Kind hat eine andere Vertrauenserzieherin
- Beschwerden können im Stuhlkreis mitgeteilt werden
- Beschwerden können bei den Eltern geäußert werden. Die Eltern leiten diese dann an den Kindergarten weiter (persönlich oder schriftlich über die Beschwerdetafel -> je nach Wunsch des Kindes)
- 1 Mal in der Woche findet eine Kinderkonferenz statt. Die Teilnahme ist freiwillig!
- Beschwerden, die sofort geklärt werden müssen (Kind wurde geschlagen, ...) werden an die Erzieherin gerichtet, die sich im Spielbereich des Kindes aufhält

Um Beschwerden sichtbar zu machen, können die Kinder ein Bild malen oder eine Erzieherin bitten, es aufzuschreiben. Dies wird dann an der Beschwerdetafel („Zitrone“) befestigt.

An der wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenz können alle Kinder gruppenübergreifend teilnehmen. Hier werden die Beschwerden der Beschwerdetafel gemeinsam demokratisch bearbeitet. Jedes Kind kann seine Ideen äußern und gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Eine Erzieherin ist hierbei unterstützend anwesend. Nur wenn nötig, greift sie ein.

Nur Kinder, deren Selbstbewusstsein durch Handlungsstrategien gestärkt wird, können sich durch solche erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten als wertschätzend und selbstwirksam erfahren und sich vor übergriffigem Verhalten durch andere Kinder schützen.

## **3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Kindertagesstätte bietet den Eltern verschiedene Möglichkeiten der Präventionsarbeit an. Eine aktive Mitarbeit der Eltern ist dabei eine grundlegende Voraussetzung. In regelmäßigen Abständen – oder nach Bedarf – finden statt:

- Themenelternabende (auch mit externen Referenten)
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Regelmäßige Treffen mit dem Elternausschuss

Außerdem stellen wir den Eltern unsere verschiedenen Konzepte zum Thema zur Verfügung:

- Kita-ABC
- Schutzkonzept
- Beschwerdeverfahren für Eltern

Allem voran gibt es aber Hausregeln, an die sich nicht nur das Personal, sondern auch die Elternschaft unserer Einrichtung halten müssen:

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fotos und Aufnahmen ausschließlich von der päd. Fachkraft im Rahmen ihrer Arbeit gemacht. (Ausnahme sind Familienfeste und Gottesdienste, hier können die Eltern Fotos machen)
- In der gesamten Einrichtung gilt für Eltern Handyverbot
- Beschwerden oder Vorkommnisse in der Kita werden nicht über soziale Netzwerke (z.B. WhatsApp) nach außen getragen
- Es werden keine Familien oder Kinder in unserer Kita ausgegrenzt
- Päd. Fachkräften ist es nicht gestattet ihr Handy für private Zwecke in der Gruppe zu benutzen
- In unserem Haus legen wir Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander (wertschätzende und gepflegte Kommunikation)
- Eltern helfen ausschließlich ihren eigenen Kindern bei Pflegesituationen

### **3.6. Bauliche Gegebenheiten**

In unserer Kita arbeiten wir mit einem teiloffenen Konzept. Die Gruppenräume wurden mit Beteiligung der Kinder in Schwerpunkträume umgestaltet. Die Kinder nutzen die Räume nach ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen. Sie sind gut einsehbar und übersichtlich, kommen aber auch durch verschiedene Rückzugsecken dem kindlichen Bedürfnis nach ungestörten Spiel nach.

Im §22 SGB VIII Abs 2 steht, Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen fördern. Daher ist es wichtig,

den Kindern Räume und Bereiche zu öffnen, in denen sie sich frei bewegen und eigenverantwortliches Handeln lernen und ausprobieren können. Im selbstbestimmten Spiel lernen Kinder, sich zu behaupten, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und für sie einzustehen. Sie entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten und lernen, diese selbst einzuschätzen. Eigenverantwortliches Handeln und Gelerntes in andere Situationen zu übertragen ist die Basis für gute Präventionsarbeit.

Voraussetzungen:

- Kinder kennen die Regeln für die jeweiligen Bereiche
- Das Bespielen der Bereiche ist auf eine bestimmte Anzahl an Kindern begrenzt
- Die Erzieher\*in schaut regelmäßig nach den Kindern und überprüft mit ihnen die Einhaltung der Regeln
- Der Personalschlüssel lässt eine Aufteilung der Kinder zu

Unsere Eingangstür ist ausschließlich während der „Bringzeit“ von 7.00 bis 9.00 Uhr „offen“. Danach müssen Besucher klingeln, um in die Einrichtung zu gelangen. Beim Verlassen der Kindertagesstätte können Erwachsene die Ein- bzw. Ausgangstür mit einem elektrischen Türöffner öffnen, der nicht für die Kinder zugänglich ist.

Die Teilzeitkinder werden um 12.00 Uhr vom Fachpersonal den Eltern an der Eingangstür übergeben.

### **Schwerpunkträume (Gruppenräume) mit Nebenräumen**

Bei Anwesenheit des pädagogischen Fachpersonals können Eltern und andere Personen diese Räume betreten.

### **Flur, Eingangsbereich, Außengelände:**

- Der Flur kann nach der „Bringzeit“ von Kleingruppen bespielt werden
- Das Außengelände nutzen die Kinder erst, wenn pädagogisches Fachpersonal mit im Garten ist (Ausnahmeregelung gibt es für Vorschulkinder)
- Körpererkundungen (wie z.B. Hose herunterziehen, Doktorspiele...) in Verstecken sind im Garten nicht erlaubt
- Beim Wasserspiel im Garten sind die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet
- Die Lager der Kinder im Außenbereich stehen unter besonderer Aufmerksamkeit des Fachpersonals

- Der Gartenbereich ist größtenteils durch einen Sichtschutz am Zaun geschützt
- Sobald Personen Dienstleistungen wie z.B. Rasen mähen, Essenslieferungen etc. erbringen, behält eine päd. Fachkraft den Überblick darüber, wo und wie lange sich diese Personen im Haus aufhalten
- Eltern können sich in diesem Bereich während der Bring- und Abholzeit aufhalten

### **Bereiche mit hoher Intimität:**

#### Toiletten und Wickelbereich:

Diese Räume sind besonders geschützte Bereiche und stehen unter aufmerksamer Beobachtung des Fachpersonals:

Wir schützen einerseits das Bedürfnis und das Recht des Kindes seine Intimsphäre nach seiner individuellen Entwicklung zu gestalten. Signalisiert das Kind, dass es Hilfe beim Toilettengang benötigt, kommt die Erzieherin dem Wunsch nach.

Andererseits ist uns als Erzieher\*in wichtig Grenzsituationen unter Kinder und Erwachsenen sensibel wahrzunehmen und entsprechend einzugreifen

- In diesen geschützten Bereichen können sich die Kinder hinter einem Vorhang eigenständig umziehen
- An den Wickeltischen bestimmt das Kind, ob andere Kinder bei der Wickelsituation zuschauen dürfen
- Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu allen Kindertoiletten im ganzen Haus. (Hinweisschild hängt sichtbar vor der Waschräumtür)
- Wickeln Eltern ihre Kinder im Wickelbereich oder begleiten ihr Kind beim Toilettengang, muss das Fachpersonal darüber informiert werden
- Es haben keine fremden Personen (z.B. Handwerker) Zugang zum Badbereich, wenn sich dort Kinder aufhalten. Das Fachpersonal behält die Übersicht darüber, wer sich im Haus befindet (An- und Abmeldung erforderlich) und achtet darauf, dass wenn die Kinder auf die Toilette müssen, diese Personen den Badbereich umgehend verlassen und erst im Anschluss ihre Arbeit wiederaufnehmen
- An jeder Tür der Kindertoilette sind zweifarbige Pappscheiben(rot-grün) angebracht. Hier können die Kinder selbstbestimmt ihre Intimsphäre wählen. Die grüne Seite gibt den Kindern an, dass die Toilette frei ist – die rote, dass die Toilette besetzt ist

### Schlafbereich:

Der Schlafrum ist der ruhigste aber auch der abgelegenste Raum unserer Kita. Durch ein Sichtfenster zwischen dem Schlafrum und der Kleinstkindtoilette ist er jederzeit für das Fachpersonal einsehbar.

- Jedes Kind hat seine eigene Matratze, die im Bettenschrank gelagert wird
- Die Kinder können ihrem natürlichen Schlafbedürfnis nachkommen
- Die Kinder behalten mindestens ihre Unterhose bzw. ihre Windel beim Ruhen und Schlafen an
- Der Schlafrum wird niemals abgeschlossen
- bei U-3 Kindern ist immer eine Erzieher\*in während der gesamten Ausruhphase im Schlafrum anwesend. Bei Ü-3 Kindern ist die dauerhafte Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft nicht erforderlich. In diesem Fall wird ein Babyphon mit Sichtfunktion eingeschaltet. Praktikanten\*innen dürfen nicht alleine mit den Kindern in den Schlafrum (Ausnahme Berufspraktikanten gegen Ende des Praktikums)
- Praktikanten\*innen dürfen nicht alleine mit den Kindern in den Schlafrum (Ausnahme Berufspraktikanten gegen Ende des Praktikums)
- Wenn Eltern ihr Kind abholen möchten, es aber noch schläft, dann holt das Fachpersonal das Kind aus dem Schlafrum, sofern sich dort noch andere schlafende Kinder befinden. Die Eltern warten so lange vor der Gruppe
- Bei Reparaturen ist dieser Bereiche für die Kinder gesperrt

### **Nur für das Personal zugängliche Räumlichkeiten**

- Teamzimmer
- Personaltoiletten
- Putzkammer (jederzeit abgeschlossen)
- Küche
- Materialkammer
- Nebenraum des Turnzimmers
- Speicher

### **3.7. Aufsichtspflicht**

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass den Kindern weder durch Erwachsene, durch sich selbst oder durch andere Kinder Schaden zugefügt wird.

Sobald das Kind einer Erzieher\*in übergeben wurde, beginnt die Aufsichtspflicht und endet damit, wenn eine sorgeberechtigte oder abholberechtigte Person das Kind abholt. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet, das Kind keinen unbefugten Personen oder auch Kindern/Geschwistern unter 14 mitzugeben. Dies gilt auch, wenn nach dem Ermessen der Erzieherin der Schutz des Kindes gefährdet ist.

Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, deren Kinder anwesend sind.

### **3.8. Sexualpädagogisches Konzept**

#### Was verstehen wir unter kindlicher Sexualität?

Wir verstehen unter Sexualität ein menschliches Grundbedürfnis, das uns von Geburt an ein Leben lang begleitet. Dabei ist die kindliche Sexualität ganz wesentlich von der Erwachsenensexualität zu unterscheiden.

Kindliche Sexualität ist:

- egozentrisch, das heißt auf sich bezogen
- spontan und spielerisch
- nicht zielgerichtet, das heißt nicht auf den Genitalbereich bezogen
- ist das Bedürfnis nach Liebe, Nähe und Zärtlichkeit
- Körpererleben mit allen Sinnen
- Kinder verstehen unter Sexualität kein sexuelles Handeln

Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes beginnt mit der Geburt. Erste Körpererfahrungen erlebt der Säugling mit seinen Bewegungen, Handlungen und mit seinen Gefühlen. Kinder bis zum 3. Lebensjahr leben ihre Sexualität unbefangen, spontan und auf sich selbst bezogen aus. In der Regel entwickeln die Kinder in diesem Alter ihre Geschlechtsidentität, sie wissen, dass Jungen einen Penis und Mädchen eine Scheide haben.

Mit zunehmendem Kindergartenalter bilden Kinder ihre geschlechtliche Identität immer weiter aus. Sie wissen, dass sie ein Mädchen oder ein Junge sind und dass ihr Geschlecht nicht mehr veränderbar ist (Geschlechterkonstanz). Sie haben große Freude am Zusammenspiel mit anderen und erforschen zunehmend den eigenen Körper und den Körper anderer Kinder. Sehr schnell stellen sie Unterschiede zwischen Mann und Frau fest und verarbeiten diese in Rollenspielen (Doktorspiele).

Meist am Ende der Kindergartenzeit entwickeln Kinder ein Schamgefühl und setzen ganz individuelle klare Grenzen (z.B. es darf keiner mit mir auf die Toilette gehen).

Psychosexuelle Entwicklung ist von den kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen, so interessieren sich die Kinder in diesem Alter für die Fortpflanzung und stellen viele Fragen hierzu (z.B. Wie kommt das Baby in den Bauch?). Sie machen sich ihre eigenen Gedanken und bekommen ihr erstes Wissen über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt.

Die psychosexuelle Entwicklung ist individuell und verläuft, wie bei jedem anderen Entwicklungsbereich, nach eigenem Rhythmus, Temperament und Erfahrungen des Kindes.

Unsere Aufgabe ist es, jedes Kind in seiner psychosexuellen Entwicklung wahrzunehmen, zu respektieren und zu schützen. Wir sind offen und geben den Kindern in einem geschützten Rahmen den nötigen Raum und die Zeit ihren Körper unbefangen zu erleben. Wir als Team reflektieren ständig unsere Haltung und nehmen fachbezogene Fortbildungen wahr. Wir respektieren und schätzen die Vielfalt der Familien und deren Lebensformen und beziehen die Eltern in unsere Arbeit mit ein.

Wir Erzieher unterstützen die Kinder, indem wir ihnen die Möglichkeit geben ihren Körper bewusst zu erleben und wahrzunehmen:

#### Wir unterstützen:

- die Freude und Neugier der Kinder am eigenen Körper, sowie am Körper anderer in einem geschützten Rahmen auszuleben
- die Kinder darin, gute wie schlechte Gefühle wahrzunehmen und zum Ausdruck zu bringen
- „Nein“ sagen zu können und sich selbst zu schützen
- die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu benennen und Grenzen anderer zu akzeptieren
- Kinder, ihr Schamgefühl bewusst wahrzunehmen und gegenüber anderen zu äußern
- Kinder, ihre Geschlechtsidentität zu erkennen, indem sie die Unterschiedlichkeit zwischen Junge und Mädchen erfahren und in die eigene Geschlechterrolle hineinwachsen

- Wir kommen dem Bedürfnis nach Geborgenheit und Nähe der Kinder nach

Dazu bieten wir den Kindern an:

- Sinneswahrnehmungen in allen Bereichen: Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen (z.B. Massagen mit Igelbällen, Experimente, (Stuhlkreis-) Spiele)
- über Körperpuzzle, Bilderbücher und Geschichten sich mit ihrem Körper auseinanderzusetzen, ihr Wissen zu erweitern und seine Funktionen kennenzulernen
- in Gesprächen und Liedern das korrekte Benennen der Genitalien/Begriffe wie Scheide, Penis, Hoden, kennenzulernen
- Spiele zur Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Nähe und Distanz nach ihrem persönlichen Empfinden zuzulassen (z.B. selbst zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten/wer sie abputzen darf)
- in Gesprächskreisen und Projekten offen Fragen stellen zu können sowie den Raum und die Zeit eigene Vorstellungen über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt zu entwickeln
- „Nein“ zu sagen und dies zu respektieren
- durch Handpuppen und kleine Rollenspiele, Gefühle zu benennen und in Kinderkonferenzen eigene Interessen zu formulieren
- individuelle Grenzen zu setzen (z.B. „Halt, Stopp, ich mag das nicht“)
- Wir bieten den Kindern geschützte Rückzugsmöglichkeiten an, wie z.B. Puppenecke und Spielnischen, um im Spiel ihren Körper und den Körper anderer zu erfahren (Doktorspiele)

Wir schützen die Kinder vor Verletzungen ihrer Intimsphäre und vor Grenzverletzungen und Übergriffen (siehe auch Schutzkonzept Kindeswohlgefährdung)

- Wir bieten den Kindern einen geschützten Raum zur Wahrung ihrer Intimität an
- Wir bieten den Kindern einen geschützten Raum, um Körpererfahrungen zu machen
- Wir gehen offen auf ihre Fragen und Wissbegierde ein
- Wir sprechen offen über ihre Gefühle, wobei wir gute und schlechte Gefühle benennen
- Wir schützen die Kinder vor Verletzungen ihrer Intimsphäre durch andere
- Wir ermutigen Kinder sich abzugrenzen und „Nein“ zu sagen
- Rückzugsräume stehen unter sensibler Beobachtung der Erzieher/innen

- Wir nehmen bewusst und sensibel die Spielsituationen wahr, in denen Kinder über Sexualität sprechen und Körpererfahrungen austauschen und greifen bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen sofort ein

Deshalb gibt es klaren Regeln bei Körpererkundungs- und Doktorspielen, die mit den Kindern besprochen sind und von ihnen eingefordert werden

- Es wird niemandem die Hose heruntergezogen (bei Doktorspielen)
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen gesteckt (Popo, Scheide, Penis, Mund, Ohren, Nase)
- Wir respektieren die Grenzen des anderen, wenn er „Stopp“ sagt und etwas nicht möchte
- Es wird kein Kind verspottet, ausgelacht, ausgegrenzt
- Es werden keine sexistischen Schimpfworte benutzt

Wir Erzieherinnen versuchen durch eine vorurteilsbewusste Erziehung mit den Kindern geschlechterspezifisches Rollenverhalten zu hinterfragen:

#### Selbstreflexion:

- Wir versuchen stereotype Äußerungen bei Kindern zu vermeiden
- Wir hinterfragen mit den Kindern Rollenklischees und stereotypes Verhalten
- Wir bieten vielfältige Spielmaterialien für beide Geschlechter an
- Wir bieten geschlechtsspezifische Angebote zur Geschlechtsidentität an

Eine gute sexualpädagogische Entwicklungsbegleitung der Kinder kann nur in positiver Zusammenarbeit und in einem offenen, wertschätzenden Dialog mit den Eltern gelingen. Wir nehmen die Vorbehalte, Ängste und Fragen der Eltern ernst und machen unsere Arbeit transparent.

- Wir bieten fachbezogene Elternabende zur sexuellen Entwicklung der Kinder an
- In Entwicklungsgesprächen wird die psychosexuelle Entwicklung - Körperbewusstsein und Geschlechtsidentität des Kindes angesprochen
- Wir tauschen uns offen aus, wenn beim Kind ein besonderes Interesse an sexuellen Themen und Aktivitäten zu beobachten ist
- Wir respektieren kulturelle, religiöse und vielfältige Lebensformen der Eltern
- Wir beziehen die Eltern in Entscheidungen und Veränderungen des psychosexuellen Konzeptes mit ein

## **4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen**

### Die Personalauswahl:

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuem Mitarbeiter/Inn neben der fachlichen Qualifikation, auch eine persönliche Eignung vorliegt.

### Hospitation:

Die Einrichtungsleitung zeigt Bewerbern die sensiblen Räume des Hauses und erläutert deren Regeln.

- kein Bewerber geht mit den Kindern auf die Toilette oder hält sich in Nebenräumen der Einrichtung auf
- Der Bewerber hält sich nur in den Räumen auf; in der ein päd. Fachkraft anwesend ist

### Einarbeitung neuer Mitarbeiterin der Einrichtung

In unserer Einrichtung bekommt jede/r neue Mitarbeiter/in ein schriftliches Eingewöhnungsmodell, sowie einen Paten in den ersten 3 Monaten als Ansprechpartner zugeteilt. An diesen kann sich der neue Mitarbeiter bei Unklarheiten und offenen Fragen wenden.

Zu Arbeitsbeginn händigt die Leitung dem Mitarbeiter das Schutzkonzept aus und vereinbart einen Termin zur Besprechung. In dem Gespräch erfolgt die Einweisung in das Schutzkonzept. Bei diesem Termin wird der Verhaltenskodex des Hauses unterschrieben. Der Mitarbeiter wird darauf hingewiesen, wo der Ordner mit den Unterlagen „Kinderschutz“ mit den dazugehörigen Unterlagen steht, und welches Jugendamt mit der aktuellen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ für unsere Einrichtung zuständig ist. Zum persönlichen Schutz erhält der/die neue Mitarbeiter\*in die zuständigen Beratungsstellen ausgehändigt.

Dieser Verfahrensablauf gilt ebenso für Berufspraktikanten/innen. FSJ Praktikanten/innen erhalten die Unterweisung und das Schutzkonzept von der Leitung.

### Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich:

- dass alle Mitarbeiter mit dem Schutzkonzept vertraut sind
- dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden
- für den Themenbereich „Kindeswohl“ (erster Ansprechpartner)
- dass jeder Mitarbeiter die regionalen Hilfsangebote für Kinder und Eltern kennt

- für das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre von den Mitarbeitern
- für die Zusammenarbeit mit der fachlichen Leitung des Verbundes zum Thema Kinderschutz
- für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements (unter der fachlichen Leitung für Qualitätsentwicklung des Verbundes)
- dass das Personal an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung teilnimmt
- für das Organisieren von Elternabenden zum Sexualpädagogischen Konzept, Kinderschutz
- für das Bereitstellen von Fachliteratur
- für das Führen von Teambesprechungen
- für das Erarbeiten von Handlungsoptionen für die Mitarbeiter zum Thema Kinderschutz
- für den Erhalt der Selbstverpflichtungserklärung durch den Verbund. Dieser soll gelesen, verinnerlicht und in der praktischen Arbeit angewandt werden
- für das jährliche Durchlesen des Schutzkonzeptes und Verhaltenskodexes

## **5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII**

### **5.1 Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung**

Zeigen sich den Fachkräften Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, tritt ein mit dem Träger und dem Kreisjugendamt abgestimmtes Verfahren in Kraft (Ablaufdiagramm Rheinpfalz-Kreis). Hier ist es uns wichtig, dass die Fachkraft zunächst ihre Beobachtungen dokumentiert (Beobachtungsbogen Rheinpfalz-Kreis), die Leitung informiert und mit dem Team in einen fachlichen Austausch geht. Die Leitung informiert den Träger. Das Team beobachtet sensibel und aufmerksam. Bestätigen sich diese Verdachtsmomente, findet zunächst ein Beratungsgespräch mit den Eltern statt (Gemeinsamer Unterstützungs- und Beratungsplan Rheinpfalz-Kreis). Stellt sich in diesem Gespräch heraus, dass professionelle Hilfe notwendig ist, wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ kontaktiert. Mit Abstimmung dieser gestaltet sich das weitere Vorgehen (Interner Beratungsplan Rheinpfalz-Kreis).

Werden dem Jugendamt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko zusammen mit den für das Kind zuständigen Einrichtungen

einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, sind die Personenberechtigten und das Kind in die Gespräche miteinzubeziehen.

Das Jugendamt hat die Möglichkeit der Familie passende „Hilfen zur Erziehung“ anzubieten. Diese Hilfen unterstützen die Familie dabei, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden und nachhaltig eine Verbesserung der familiären Situation zu erreichen.

#### Interne Bearbeitung der Kindeswohlgefährdung

- Aufarbeitung und Reflektion der Situationen in Teambesprechungen
- ggf. Aufarbeitung mit den Kindern in verschiedenen Settings (siehe sexualpädagogisches Konzept)
- Unterstützungsangebote an betroffene Familien (intern wie auch extern)
- Zur Verfügung stellen von externen Beratungsstellen

## **5.2 Vermuteter Machtmissbrauch/Kindeswohlgefährdung von Fachkräften**

Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle, aber auch der der betroffenen Fachkraft. Daher werden alle Maßnahmen schriftlich dokumentiert.

Zeigen sich Verdachtsmomente oder grenzüberschreitendes Verhalten, ist immer zuerst die Leitung der Kindertagesstätte zu informieren. Dies kann durch Mitarbeiter\*innen, Kind und Eltern geschehen. Das weitere Vorgehen entspricht dem „Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen“ des Paritätischen (siehe Anhang).

#### Bei begründetem Verdacht:

- Freistellung der Fachkraft
- Ggf. Strafanzeige
- Transparenz gegenüber Eltern und Mitarbeitern

#### Mögliche weitere Maßnahmen:

- Für Kinder und Eltern: Beratungsangebote z. B. Vermittlung an Beratungs- und Therapiestellen (siehe Anhang: Kontaktdaten Beratungsstellen)
- Elterninformationen durch z. B. Elternabend, Gruppengespräche...
- Für das Team: Supervision, Teambesprechungen
- Für den Träger: Überprüfung der vorhandenen Konzepte und Strategien
- Für die Öffentlichkeit: Presseinfo durch den Träger

## **6. Gesetzliche Grundlagen**

UN-Kinderrechte

Grundgesetz (GG)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Sozialgesetzbuch (SGB), Kinder- und Jugendhilfegesetz

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Jungenschutzgesetz

Strafgesetzbuch (StGB)

Kindertagesstättengesetz RLP

Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen)

§4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

## **7. Anhang**

Ablaufverfahren des Rheinpfalzkreises

- Ablaufdiagramm
- Beobachtungsbogen
- Interner Beratungsplan
- Unterstützungsplan
- Zielvereinbarung

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten

Protokollmuster der Einrichtung

Ablauf Fallbesprechungen

Handlungsplan bei Personalausfällen im Verbund

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz im Verbund und Verhaltenskodex: Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Bereich Kindertageseinrichtungen

Übersicht der Beratungsstellen für Erzieher

Übersicht der Beratungsstellen für Eltern

## 7.2 Literaturverzeichnis

Diakonie Deutschland: Evangelischer Bundesverband- Auf Grenzen achten-Sichere Orte geben

Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita

Welt des Kindes: (Heft1 2007) Geschlechterbewusste Pädagogik

TPS: Kinderrechte (10/2015)

Kindergarten heute (11-12/98) Artikel-Missbrauchsprävention)